



GEMEINDE
HÜTTBLEK
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
1. ÄNDERUNG
 FÜR DEN BEREICH
" Hüttmannsweg Ost "

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.04.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Umschau am 06.05.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung am 03.03.2016 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.01.2016 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB).
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.03.2017 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am 01.03.2017 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 23.03.2017 bis 24.04.2017 während der Öffnungszeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 15.03.2017 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.03.2017 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 21.12.2017 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 1. Änderung, am 21.12.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 9 (7) BauGB
	Art der baulichen Nutzung	§ 5 (2) 1 BauGB
	Wohnbauflächen	§ 1 (1) 1 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege,	§ 5 (2) 3 BauGB
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen,	

Die Änderung wird hiermit bekräftigt.
 i.A. Sarkusau



10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom..... AZ. bestätigt.

GEMEINDE HÜTTBLEK DEN



BÜRGERMEISTER

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am **16. JAN. 2019**... (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 1. Änderung, wurde mithin am **17. JAN. 2019**... wirksam.

GEMEINDE HÜTTBLEK DEN **24. JAN. 2019**



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE HÜTTBLEK DEN **19. JULI 2018**



BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom **22. OKT. 2018**, AZ. **WS2-52/11-1042 (1.7)** den Flächennutzungsplan, 1. Änderung, die Verwegenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt / erteilt.

Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung, von der Genehmigung ausgenommen.

GEMEINDE HÜTTBLEK DEN **- 3. JAN. 2019**



BÜRGERMEISTER